



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. Oktober 2016
(OR. en)

12791/16

ENFOPOL 314
SPORT 52

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	11908/16
Betr.:	Entwurf einer Entschließung des Rates zu den Kosten für die Aufnahme und den Einsatz von ausländischen Polizeidelegationen bei Fußballspielen (und anderen Sportveranstaltungen) mit internationaler Dimension, die zumindest einen Mitgliedstaat betreffen

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf einer Entschließung des Rates zu den Kosten für die Aufnahme und den Einsatz von ausländischen Polizeidelegationen bei Fußballspielen (und anderen Sportveranstaltungen) mit internationaler Dimension, über den die Gruppe "Strafverfolgung" in ihrer Sitzung vom 29. September 2016 Einvernehmen erzielt hat.

ENTSCHLIESSUNG DES RATES

vom

zu den Kosten für die Aufnahme und den Einsatz von ausländischen Polizeidelegationen bei Fußballspielen (und anderen Sportveranstaltungen) mit internationaler Dimension, die zumindest einen Mitgliedstaat betreffen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

- (1) unter Berücksichtigung der EntschlieÙung 2010/C 165/01 des Rates vom 3. Juni 2010¹ betreffend ein aktualisiertes Handbuch mit Empfehlungen für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit und Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalttätigkeiten und Störungen im Zusammenhang mit Fußballspielen von internationaler Dimension, die zumindest einen Mitgliedstaat betreffen;
- (2) unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die EntschlieÙung von 2010 bewährte Verfahren für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit enthält, insbesondere in Bezug auf die Bedeutung der Aufnahme und des Einsatzes von ausländischen Polizeidelegationen sowie auf die dafür notwendigen praktischen Vorkehrungen;
- (3) unter Berücksichtigung der jüngsten Erfahrungen in Bezug auf die Europameisterschaften 2012 und 2016, die Weltmeisterschaft 2014 und die Hunderte von Spielen von National- und Vereinskmannschaften, die jährlich in ganz Europa ausgetragen werden;

¹ ABl. C 165 vom 24.06.2010, S. 1.

- (4) unter Berücksichtigung der Millionen von Fußballfans, die jährlich innerhalb Europas reisen, um ihre Nationalmannschaft oder ihre Vereinsmannschaft zu unterstützen, und der Tatsache, dass Daten der UEFA zufolge bei rund der Hälfte dieser Spiele Störungen der öffentlichen Ordnung und andere Vorfälle unterschiedlicher Art inner- und außerhalb der Stadien auftreten. Derzeit finden allein in den von der UEFA veranstalteten Clubwettbewerben Champions League und Europa League jährlich europaweit 680 Spiele von Vereinsmannschaften statt; um diese Spiele sowie die jährlichen Qualifikationsspiele für die UEFA-Europameisterschaft und die FIFA-Weltmeisterschaft sowie internationale Freundschaftsspiele zu sehen, reisen jährlich Millionen Fußballfans durch Europa;
- (5) unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Gewalttätigkeiten in Verbindung mit Fußballspielen nach wie vor eine Bedrohung für die Sicherheit der Fußballfans und der breiteren Bevölkerung darstellen, dass der Schweregrad von vielen Vorkommnissen aufgrund der Anwesenheit ausländischer Polizeidelegationen reduziert wird und dass die Zahl und das Ausmaß dieser Vorkommnisse im Falle einer Verringerung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit drastisch ansteigen würden;
- (6) unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in vielen Fällen der Schweregrad dieser Vorkommnisse durch wirksame internationale polizeiliche Zusammenarbeit gemildert wird und dass dieser Zusammenarbeit von den polizeilichen Einsatzleitern bei Fußballspielen allergrößte Bedeutung beigemessen wird, da sie zur Reduzierung der Sicherheitsrisiken für Millionen europäischer Bürger beiträgt, die den Spielen beiwohnen oder in den größeren und kleineren Städten leben, in denen Fußballspiele ausgetragen werden;
- (7) unter Berücksichtigung der Entwicklung bewährter Verfahren im Rahmen von Spielen von National- und Vereinsmannschaften und von großen Turnieren sowie der Meinung von mehr als 400 in der praktischen Polizeiarbeit tätigen Personen (polizeiliche Einsatzleiter bei Fußballspielen, Mitarbeiter der nationalen Fußballinformationsstelle und andere Fachleute aus dem Bereich der Polizeiarbeit bei Fußballspielen) aus 27 europäischen Ländern²;
- (8) unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklungen und Zwänge, noch verschärft durch die Gefahr terroristischer Anschläge, auf die Ressourcen der Polizei –

² Erhebung im Rahmen des gesamteuropäischen Projekts für Schulungen im Bereich der Polizeiarbeit bei Fußballspielen zwischen 2011 und 2014 und danach unter der Schirmherrschaft der CEPOL.

STELLT HIERMIT FOLGENDES FEST: ER

BEGRÜSST

- die Studie, die vom europäischen Think Tank der Experten für Sicherheit bei Fußballspielen auf der Grundlage einer Umfrage der nationalen Fußballinformationsstellen in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Irland, den Niederlanden, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Spanien, der Schweiz, Schweden und im Vereinigten Königreich durchgeführt wurde, um detaillierte Informationen über die durchschnittlichen Kosten zu erhalten, die derzeit im Zusammenhang mit der Entsendung ausländischer Polizeidelegationen gemäß den Bestimmungen der Entschließung 2010/C 165/01 des Rates anfallen;

NIMMT KENNTNIS VON

- den Ergebnissen einer Studie über die durchschnittlichen Kosten für die Aufnahme und den Einsatz von ausländischen Polizeidelegationen bei Fußballspielen von internationaler Dimension;
- der Tatsache, dass die Bedeutung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit als Mittel zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalttätigkeiten und anderem Fehlverhalten bei Fußballspielen von National- und Vereinsmannschaften, die zumindest einen Mitgliedstaat betreffen, im Rahmen verschiedener, vom Rat im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte angenommener Maßnahmen hervorgehoben wurde;

ANERKENNT

- die entscheidende Rolle von ausländischen Polizeidelegationen, die
 - den Einsatzleitern des Gastgeberlandes Fachwissen über den Charakter und das Verhalten der ausländischen Fans und die damit verbundenen Risiken zur Verfügung stellen;
 - Informationen bereitstellen, die entscheidend für die Gewährleistung eines fundierten und angemessenen Prozesses der dynamischen Risikobewertung sind;
 - Unterstützung bei der effizienten Verwaltung/Nutzung von Polizeiresourcen im Einklang mit der Risikobewertung und den polizeilichen Budgetzwängen leisten;

- Personal bereitstellen, das Fähigkeiten und Erfahrungen im Hinblick auf die effektive Kommunikation mit den ausländischen Fans und die Verringerung der damit verbundenen Risiken mitbringt, und
 - im Falle von Vorfällen Personal bereitstellen, das in der Lage ist, ausländische Straftäter zu identifizieren;
- den Mehrwert, den ausländische Polizeidelegationen für den Polizeieinsatz im Gastgeberland schaffen;
 - den Nutzen, den die ausländische Polizeidelegation und andere Behörden daraus ziehen, dass bei Gewalttätigkeiten oder anderen Straftaten durch ausländische Fans Beweise gesammelt werden können, die im Einklang mit dem Recht des Staates der ausländischen Delegation verwendet werden können, um mögliche Täter abzuschrecken, Wiederholungstaten zu verhindern und die betreffenden Personen wieder in die Gesellschaft einzugliedern;
 - den Wert der Aufnahme und des Einsatzes von ausländischen Polizeidelegationen, der von den Behörden, die große Sportveranstaltungen, insbesondere Fußballturniere und -spiele, ausrichten und von den rund 450 Polizeibeamten in vorderster Front hervorgehoben wird, die an acht Veranstaltungen des gesamteuropäischen Projekts für Schulungen im Bereich der Polizeiarbeit bei Fußballspielen teilgenommen haben; diese Veranstaltungen waren Teil eines EU-geförderten Projekts, wobei die letzten drei unter der Schirmherrschaft der CEPOL stattfanden;
 - die steigende Tendenz vonseiten einiger Polizei- und anderer Behörden, als Sparmaßnahme in einem schwierigen finanziellen Umfeld die Entsendung oder die Aufnahme von Polizeidelegationen zu verweigern;
 - die Auswirkungen dieses Trends auf das Ausmaß von Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten bei europäischen Fußballereignissen und auf die Wirksamkeit der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit sowie die weit verbreitete Besorgnis, die dieser Trend bei den politischen Entscheidungsträgern in Europa und bei den Polizeibeamten in vorderster Front hervorgerufen hat;

NIMMT ZUR KENNTNIS,

- dass die Polizeibehörden in ganz Europa nach den Ergebnissen der Studie sich über den großen Nutzen von ausländischen Polizeidelegationen und über ihren wesentlichen Beitrag zur Polizeiarbeit bei Fußballspielen einig sind;
- dass die tatsächlich entstehenden Kosten für die Aufnahme und den Einsatz einer ausländischen Polizeidelegation je nach Größe und Dauer des Einsatzes sowie der zurückgelegten Wegstrecke zwar unterschiedlich ausfallen können, im Vergleich zu den Vorteilen, die den Einsatzleitern im Gastgeberland daraus entstehen, jedoch gering sind;

- dass diese Vorteile fachliche Beratung zu den folgenden Themen miteinschließen:
Entscheidung über einen Einsatz von Polizeikräften auf der Grundlage einer Risikobewertung, Verständnis der Kultur und des Verhaltens der ausländischen Fans, Durchführung einer fundierten dynamischen Bewertung etwaiger Risiken und Sicherstellung einer effektiveren Kommunikation mit den Fans der Gastmannschaft;
- dass die Studie gezeigt hat, dass als ausländische Polizeidelegation durchschnittlich zwei Polizisten ("szenekundige Beamte") für eine Dauer von zwei Tagen (eine Übernachtung im Gastgeberland) entsandt werden;
- dass die durchschnittlichen Kosten, die für die Aufnahme einer ausländischen Polizeidelegation gemeldet wurden, **282 EUR pro Delegation** ausmachen – damit werden die Unterbringungskosten und die Transportkosten vor Ort abgedeckt;
- dass die durchschnittlichen Kosten, die für die Entsendung einer ausländischen Polizeidelegation gemeldet wurden, **850 EUR pro Delegation** ausmachen – damit werden die internationalen Reisekosten und die Ausgaben der Polizeibeamten abgedeckt;
- dass daher die durchschnittlichen Kosten für die Aufnahme und den Einsatz einer ausländischen Polizeidelegation für ein Heim- und ein Auswärtsspiel zum Beispiel im Rahmen der UEFA-Champions League oder der UEFA-Europa League bei rund 1 100 EUR für jede Polizeibehörde liegen;
- dass die Studie auf der Grundlage der durchschnittlichen Kosten für die Aufnahme und den Einsatz von ausländischen Polizeidelegationen ungeachtet etwaiger Unterschiede in Bezug auf die zurückgelegte Wegstrecke sowie die Größe der Delegation oder die Aufenthaltsdauer zeigt, dass die anfallenden Kosten eine bescheidene Investition darstellen, wenn man sie mit den Budgets der europäischen Polizeibehörden im Allgemeinen vergleicht und wenn man den operativen Nutzen bedenkt, der durch den Einsatz und die Aufnahme von ausländischen Polizeidelegationen entsteht;
- dass darüber hinaus die Erfahrung in Europa zeigt, dass die Aufnahme und der Einsatz von ausländischen Polizeidelegationen auch im Hinblick auf eine potenzielle Einsparung von Ressourcen bei der Steuerung von Menschenmengen beziehungsweise bei Maßnahmen zur Wahrung der öffentlichen Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen angesichts der Kosten nützlich sein können, die anfallen würden, wenn aufgrund des Fehlens von verlässlichen Angaben über die Anzahl der anreisenden Fans und ihres Verhaltens sowie von Fachwissen und Unterstützung bei der Verhinderung von Eskalation im Falle von aufkommenden Risiken zusätzliche Polizeiressourcen im Gastgeberland eingesetzt werden müssten;

- dass in der derzeitigen finanziellen Situation die Budgets der Polizei möglicherweise nicht von Kürzungen ausgenommen sind und dies dazu geführt hat, dass manche Polizeibehörden prüfen, ob bei europäischen Wettbewerben die Kosten für ausländische Polizeidelegationen nicht an die teilnehmenden Vereine weitergegeben werden sollten. Dies ist zwar eine verständliche Reaktion, sie wirft aber wichtige ethische Fragen auf, einschließlich der Anerkennung der Tatsache, dass
 - Gewalttätigkeiten und Störungen der öffentlichen Ordnung bei Fußballspielen kriminelle Handlungen sind und daher in erster Linie unter die Zuständigkeit von Regierungen und Polizei fallen und
 - die Polizei nicht nur von den kommerziellen Eigeninteressen der Fußballvereine finanziell und operativ unabhängig sein muss, sondern dass dies auch allgemein so wahrgenommen werden muss;
- dass die Notwendigkeit, ein Maximum an internationaler polizeilicher Zusammenarbeit zu gewährleisten, offensichtlich ist, wenn es darum geht sicherzustellen, dass die Einsatzleiter der Polizei im Gastgeberland Zugang zu Fachwissen und Unterstützung seitens der ausländischen Polizeidelegationen sowohl für die Bewertung von Bedrohungen und die Senkung von Risikoniveaus durch eine funktionierende Strategie für die Kommunikation mit den ausländischen Fans als auch für die Schaffung eines inklusiven und einladenden Umfelds erhalten;

RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION – IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND UNTER GEBÜHRENDER BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE DER SUBSIDIARITÄT UND DER VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT – DAZU AUF,

- a. weiterhin auf der Grundlage der Entschließung 2010/C 165/01 des Rates zusammenzuarbeiten, unter anderem durch die Aufnahme und den Einsatz von ausländischen Polizeidelegationen auf der Grundlage einer dynamischen Risikobewertung;
- b. weiterhin umsichtig und innovativ in die Qualität der Polizeiarbeit bei Fußballspielen zu investieren;
- c. weiterhin ausreichende Mittel für die Aufnahme und den Einsatz von ausländischen Polizeidelegationen sowie für das europäische Netz nationaler Fußballinformationsstellen der Polizei (NFIP) zur Verfügung zu stellen; und
- d. die internationale polizeiliche Zusammenarbeit bei Sportveranstaltungen zu verstärken und dabei den besonderen Schwerpunkt auf Veranstaltungen zu legen, die mit einem hohen Risiko für die öffentliche Ordnung einhergehen.